

Persönliche Beratung

Wenn Sie am Arbeitsplatz erkranken oder verunglücken, unterstützen wir Sie in allen Phasen des Berufskrankheitenverfahrens – von der Meldung des Verdachts bis zur Klage beim Sozialgericht. Hinweis: Wir bieten keine juristische und medizinische Beratung an.

Wir bieten Ihnen eine auf Ihren Fall zugeschnittene Beratung und versorgen Sie mit den notwendigen Informationen.

Wir lotsen Sie durch den Dschungel des Berufskrankheitenverfahrens.

Wir setzen uns dafür ein, dass Sie die Ihnen zustehenden Leistungen aus der Unfallversicherung erhalten.

Unsere Beratung ist unabhängig, vertraulich und kostenlos.

Wir sind für Sie da

Beratungsstelle Berufskrankheiten

bei der
Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales (SenIAS)
Oranienstr. 106
10969 Berlin

Telefon (030) 9028-2636
Telefax (030) 9028-2079
E-Mail beratungsstelle.bkv@senias.berlin.de

Termine vereinbaren wir zeitnah und individuell.

www.berufskrankheiten.berlin.de



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales
Tel. (030) 9028-0
pressestelle@senias.berlin.de

©SenIAS
Stand 01/2021

BERLINER BERATUNGSSTELLE BERUFSKRANKHEITEN

Unabhängig.
Vertraulich.
Kostenlos.



Wer wir sind

Die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat zum 1. März 2020 die “Beratungsstelle Berufskrankheiten” eingerichtet.

Wir sind ein engagiertes Team aus unterschiedlichen Fachrichtungen (Arbeits- und Gesundheitsschutz, Organisationspsychologie, Verwaltungsrecht) mit langjähriger Verwurzelung im Arbeitsschutz.

Unser Angebot richtet sich an in Berlin ansässige

- Beschäftigte oder ehemals Beschäftigte
- Betriebsrätinnen und Betriebsräte
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Ärztinnen und Ärzte

Warum es uns gibt

In Deutschland ist gesetzlich geregelt, dass Beschäftigte über den Arbeitgeber bei Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen versichert sind, sodass sie, wenn sie am Arbeitsplatz erkranken oder verunglücken, Anspruch auf Versicherungsleistungen haben.

Der Weg zur Anerkennung einer Berufskrankheit ist allerdings oft mühsam und langwierig. Die Interessen der im Verfahren beteiligten Akteure sind unterschiedlich. Längst nicht alle Erkrankungen am Arbeitsplatz werden als Berufskrankheit anerkannt. Reichen die vom Unfallversicherer ermittelten Nachweise nicht aus, müssen die Erkrankten belegen, dass ihre Tätigkeit und nicht ihr Freizeitverhalten die Ursache für die Erkrankung ist.

Wir wissen, dass die Betroffenen aus Angst vor Ablehnung die Erkrankung oft nicht melden. Beschäftigte haben das Gefühl, bei der Antragstellung nicht ausreichend unterstützt zu werden. Diese Lücke will die Beratungsstelle schließen.

Den wenigsten ist bekannt, dass sie über den Arbeitgeber versichert sind. Wir wollen, dass alle Beteiligten die Leistungen dieser Versicherung kennen und danach gehandelt wird!

Das Berufskrankheitenrecht hat nicht immer die Interessen der Beschäftigten im Fokus. Wir setzen uns dafür ein, dass das Berufskrankheitenrecht in ihrem Sinne weiterentwickelt wird.

Was wir machen

Wir informieren über den Ablauf des Berufskrankheitenverfahrens.

Wir unterstützen Menschen, die am Arbeitsplatz erkranken oder verunglücken in allen Phasen des Feststellungsverfahrens.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Liste der Berufskrankheiten den sich stets wandelnden arbeitsbedingten Erkrankungen angepasst wird.

Wir engagieren uns für Erleichterungen des Verfahrens zugunsten der Betroffenen (Beweislasterleichterung).

Wir organisieren Kampagnen und Veranstaltungen.

Wir nehmen auf Wunsch als Referentinnen oder Ausstellerinnen an Podiumsdiskussionen oder Veranstaltungen teil.

Wir kooperieren mit Beratungsstellen, Gewerkschaften, Krankenkassen, Rentenversicherungen, Arbeitsschutzbehörden, Gewerbeärztinnen und Gewerbeärzten, Unfallversicherungsträgern und weiteren Beteiligten.